

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

**Tiefbaumaßnahmen**

und **Antwort** vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24004**  
**vom 06. Juli 2020**  
**über Tiefbaumaßnahmen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche geplanten Tiefbaumaßnahmen können in den Berliner Bezirksämtern aufgrund fehlender finanzieller Mittel aktuell nicht umgesetzt werden?

Antwort zu 1:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

„Zurzeit kann das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg alle geplanten Tiefbaumaßnahmen im Rahmen seiner personellen Ausstattung mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umsetzen.“

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin:

„Das Bezirksamt Lichtenberg hat keine Tiefbaumaßnahmen geplant, bei denen die Finanzierung nicht gesichert ist.“

Bezirksamt Neukölln von Berlin:

„Alle geplanten Tiefbaumaßnahmen der Investitionsplanung in Neukölln werden im Regelfall umgesetzt, da haushaltsbedingte Kürzungen bislang nicht erfolgten.“

Bezirksamt Pankow von Berlin:

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat für Tiefbaumaßnahmen keine Zuständigkeit, somit kann diese Frage zu Tiefbaumaßnahmen auch nicht beantwortet werden. Die Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen richtet sich immer nach den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten des Bezirkshaushaltes. Somit muss hier die Frage mit - Keine - beantwortet werden.“

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat mitgeteilt, dass die aktuell geplanten Straßenbaumaßnahmen mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln umgesetzt werden können.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es eine Tiefbaumaßnahme, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel gegenwärtig nicht umgesetzt werden kann. Es handelt sich um den Bau einer Rampe für Behinderte an der Treppenanlage Arnold-Knoblauch-Ring/Stölpchenweg in Berlin-Wannsee. Hier ist der Bezirk bezüglich der Finanzierung im Gespräch mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

„Im Planungsprozess befindliche Bauvorhaben (Entwurfsplanung, Prüfung Bauplanungsunterlagen), deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, beschränken sich auf zwei Vorhaben zum Neubau von Radwegen.“

In weiterer Planung (mittel- und langfristig) befinden sich deutlich mehr notwendige Bauvorhaben, bei denen bereits heute davon ausgegangen werden kann, dass die üblichen Haushalts- und Investitionsmittel nicht ausreichend sein werden.“

Bezirksamt Mitte von Berlin:

„Einleitend muss erläutert werden, dass der vorhandene Unterhaltungsbedarf des öffentlichen Straßenlandes grundsätzlich die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) übersteigt. In Kenntnis und unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen werden entsprechend der Prioritäten jährliche Bauprogramme erstellt und die Maßnahmen entsprechend vorbereitet. Insofern passt sich das jährliche Bauprogramm den vorhandenen finanziellen Mitteln an, so dass es nur im Falle unvorhergesehener ursprünglich nicht geplanter unaufschiebbarer Maßnahmen (z. B. Beseitigung von Havarien/deutliche unvorhersehbare Verschlechterung des Straßenzustandes, neue Prioritätensetzungen/Forderungen aus dem politischen Raum) oder Kostenerhöhungen anderer Maßnahmen dazu kommen kann, dass geplante Maßnahmen nicht mehr ausfinanziert sind und deshalb nicht wie vorgesehen in dem Haushaltsjahr umgesetzt werden können.“

Aus diesem Grund beschränkt sich die Liste der geplanten Maßnahmen, welche aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können, regelmäßig auf einige wenige. Dies ist u. a. auch damit begründet, dass aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nicht weit in die Zukunft (sogenannt für „die Schublade“) geplant werden kann.

Die aktuell im Bezirk Mitte von Berlin aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht im Haushaltsjahr 2020 umsetzbaren Maßnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Örtlichkeit</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Geschätzte Kosten in €</b>
<b>Lynarstraße</b> von Tegeler Str. bis Hausnr. 17	Gehwegsanierung	ca. 55.000
<b>Barfusstraße</b> von Corker Str. bis Bristolstr.	Fahrbahnsanierung	ca. 200.000
Wilhelmshavener Str. / Ecke Wiclefstraße	Reparatur Aufpflasterung Großpflaster im Kreuzungsbereich	ca. 40.000
Sanierung mehrerer Bushaltestellen im Bereich Moabit	Betonfeldanierung	ca. 60.000
<b>Lüderitzstraße</b> von Kameruner Str. bis Seestraße	Regulierung der Bordsteine inkl. Anpflasterungen im Gehweg	ca. 55.000
<b>Maxstraße</b> im Bereich Hausnr. 4 bis 7	Fahrbahnsanierung	ca. 70.000
<b>Mollstraße</b> Abschnitte im Bereich Otto-Braun-Str. bis Bezirksgrenze Friedrichshain-Kreuzberg	Fahrbahnsanierung	ca. 300.000“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

Baumaßnahmen auf dem Gehweg in der Eosanderstraße können derzeit nicht umgesetzt werden.

Die Frage lässt sich so allgemein nicht sinnvoll beantworten, die Maßnahmenlisten sind lang.

Allgemein fehlt es nicht abstrakt an Geld, sondern an

- ausreichend und qualifiziertes Personal zur Planung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen (Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Bezirke, auf dem Arbeitsmarkt)
- transparentere und schlankere Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse, in denen sich Bezirke, Land und Betriebe nicht im Weg stehen
- einer Mittelverfügbarkeit, die zu den Prozessen passt, also synchronisiert werden kann, weniger kompliziert zu bewirtschaften ist und mit möglichst wenigen Sonderprogrammen auskommt.

Generell stellt die personelle Situation den Flaschenhals dar, nicht die Mittelverfügbarkeit.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

Aktuell wird es in 2020 nicht möglich sein, auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an der Kreuzung Pilgramer Straße/Ecke B 1/5 Alt Mahlsdorf, Kosten ca. 50.000,00 €, durchzuführen.

Weitere Maßnahmen, die komplett ausfallen, gibt es nicht.

Berlin, den 24.07.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz